

Pressemeddelelse

Kiel, 08.06.2005

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: landtag@ssw.de

Hartz IV: Kreise müssen Diskriminierung von Jugendlichen stoppen

Der SSW im Landtag appelliert an die Landräte der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, die Ungleichbehandlung von Jugendlichen bei der Ausbildungsvermittlung sofort zu beenden. □Es kann nicht sein, dass Jugendliche diskriminiert werden, nur weil sie aus Familien kommen, die Arbeitslosengeld II beziehen□, sagt der sozialpolitische Sprecher des SSW, Lars Harms.

□Jugendliche werden üblicherweise von der regionalen Arbeitsagentur in Ausbildungsplätze vermittelt, wenn sie Unterstützung benötigen. In den □optierenden□ Kreisen, bekommen Minderjährige aus ALG II-Bedarfsgemeinschaften diese Unterstützung aber nur bei den Sozialzentren der Kreise. Die Arbeitsagentur verweigert diesen Jugendlichen die Vermittlungsleistung und kann sich dabei auf Hartz IV berufen.

Es kann aber nicht wahr sein, dass die Schulabgänger sich in zwei Reihen aufstellen müssen, je nachdem ob die Eltern ALG II beziehen oder nicht. Mit einer solchen Behandlung werden die Jugendlichen innerhalb der Gruppe der Gleichaltrigen stigmatisiert, zum Beispiel wenn es in der Schule um die zukünftige Ausbildung geht. Zudem eröffnet diese Aufteilung die Möglichkeit, dass Arbeitgeber von vornherein die Jugendlichen aus diesen Familien erkennen und abwählen können.



Eine solche Diskriminierung ist völlig indiskutabel. Deshalb müssen die Landräte sich dafür einsetzen, dass die Beratung und Vermittlung aller Jugendlichen so schnell wie möglich wieder aus einer Hand erfolgt. Da die Berufsberatung für alle Jugendlichen durch die Bundesagentur wahrgenommen wird, wäre es die einzig richtige Lösung, die Ausbildungsplatzvermittlung auch an die Arbeitsagentur zu übertragen, fordert Lars Harms.

